BERATUNG UND PRÜFUNG

NACH DEM WOHN- UND TEILHABEGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN (WTG)



ERGEBNISBERICHT: ANBIETERVERANTWORTETE WOHNGEMEINSCHAFT

Nach § 30 Abs. 2 und Abs. 3 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG und § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



ALLGEMEINE ANGABEN

Wohngemeinschaft	HerzEngel Pflegezentrum GmbH				
Name	Wohngemeinschaft "Sonnenschein"				
Anschrift	Melanchthonstraße 5, 47805 Krefeld				
Telefonnummer	02151 3612777				
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@herzengel.org www.herzengel.org				
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege für Menschen mit Bedarf an spezieller Krankenbeobachtung				
Kapazität	neun Plätze				
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.08.2023				



WOHNQUALITÄT

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/ Badezimmer/ Zimmergrößen)						-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			\boxtimes			-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			\boxtimes			-

HAUSWIRTSCHAFLICHE VERSORGUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			×			-
5. Wäsche- und Hausreinigung						-
5a. Hygiene			\boxtimes			-



GEMEINSCHAFTSLEBEN UND ALLTAGSGESTALTUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben			\boxtimes			-
in der Stadt/im Dorf						
7. Erhalt und Förderung der			\boxtimes			-
Selbstständigkeit und						
Mobilität						
8. Achtung und Gestaltung			\boxtimes			-
der Privatsphäre						

INFORMATION UND BERATUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über das			\boxtimes			=
Leistungsangebot						
10. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						



PERSONELLE AUSSTATTUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			⊠			-
13. Fort- und Weiterbildung			\boxtimes			-

PFLEGE UND BETREUUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und			\boxtimes			-
Betreuungsqualität						
15. Pflegeplanung/			\boxtimes			-
Förderplanung						
16. Umgang mit			\boxtimes			-
Arzneimitteln						
17. Dokumentation			\boxtimes			
18. Hygieneanforderungen			\boxtimes			-
19. Organisation der			\boxtimes			-
ärztlichen Betreuung						



FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN (FIXIERUNGEN/SEDIERUNGEN)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche Mängel	
		angebotsrelevant		Mängel		am:
20. Rechtmäßigkeit						-
21. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
22. Dokumentation						-

GEWALTSCHUTZ

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben
		angebotsrelevant				am:
23. Konzept zum			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
24. Dokumentation	\boxtimes					-



EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	



ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE IN EINFACHER SPRACHE

Die Prüfung in der Wohngemeinschaft führte zu folgendem Ergebnis:

Bei den durch die WTG-Behörde geprüften Kategorien waren mängelfrei.

Die Pflegequalität wurde nicht durch die WTG-Behörde Krefeld geprüft. Bei der Prüfung des ambulanten Pflegedienstes wurden zwei Nutzer der Wohngemeinschaft in die Prüfung einbezogen. Es wurde ein geringfügiger Mangel im Bereich pflegerisches Schmerzmanagement (Pflege und Betreuung) festgestellt, dieser war bei der Begehung durch die WTG-Behörde bereits behoben. Der letzte Prüfbericht des MD Nordrhein kann online im AOK-Pflegenavigator eingesehen werden. (www.pflegenavigator.de).

Freiheitsentziehende Maßnahmen Punkt 20. Rechtmäßigkeit und 22. Dokumentation wurde nicht überprüft, da aktuell keine Beschlüsse vorliegen. Ebenso Gewaltschutz Punkt 24. Dokumentation, da es keine Gewaltvorfälle gab.

